

über die

TÄTIGKEIT

und

WAHRNEHMUNGEN

der

LAND- und

**FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION** 





Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 10A Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebl

#### Steiermärkische Landesregierung

Bericht über die Tätigkeit und Wal	nrnehmungen
der Land- und Forstwirtschaftsins	pektion im Jahr 2007

Die Arbeitsaufsichtsbehörde Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 i.d.g.F. der Steiermärkischen Landesregierung, die gemäß § 123 Abs. 2 Landarbeitsgesetz BGBL. Nr. 287/1984 i.d.g.F. die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" zu veröffentlichen hat.

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2007 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, Juli 2008

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebl

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1. 1.1 1.2 1.3	Gesetzlicher Auftrag Rechtliche Grundlagen Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2007	4 4 5 5
2.	Personalstand	6
3. 3.1 3.2 3.3	Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark	6 6 7 7
4.	Betriebskontrollen und Erhebungen	7
5. 5.1	Beanstandungen und Mängel Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen	8 9
6. 6.1 6.2	Sonstige Tätigkeiten Veranstaltungen und Seminare Arbeitsschwerpunkte 2007	10 10 10
7. 7.1 7.2	Unfallstatistik Objektive Unfallsursachen selbständiger Landwirte und Angehörige Grafische Darstellung Arbeitsunfälle selbständiger Landwirte und	11 11
7.2.1 7.2.2	Angehörige Zuordnung der Unfälle selbständiger Landwirte und Angehörige Berufskrankheiten selbständiger Landwirte und Angehörige	12 12 13
7.3 7.3.1	Grafische Darstellung Arbeitsunfälle Arbeiter/Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft Zuordnung der Unfälle Arbeiter und Angestellte in der Land- und	14
7.3.2	Forstwirtschaft Berufskrankheiten Arbeiter und Angestellte in der Land-	14
	und Forstwirtschaft	15
8.	Schlussbemerkung	16

### 1. Gesetzlicher Auftrag

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 und die dazu erlassenen Novellen (1) LGBL. Nr. 9/2004, (2) LGBL. Nr. 102/2005 und (3) LGBL. Nr. 55/2006.

Gemäß § 166 Abs.1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

"Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen".

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBL. Nr. 60/1972 i.d.g.F.). Diese Vorschriften gelten wie jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2007 alle bäuerlichen Betriebe, Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hievon sind gemäß § 4 Abs. 2 Landarbeitsordnung 2001 land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft.

Entsprechend dem § 15 Abs.1 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für das Anerkennungsverfahren bei zu ziehen.

## 1.2 Detaillierte Bestimmungen für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen (idgF) geregelt:

#### Kurzinformation

1 LGBI. Nr.	99/2005	Schutz gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene - KM-VOLuFw
2 LGBI. Nr.	100/2005	Land- u. forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung
3 LGBI. Nr.	127/2006	Schutz vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw)
4 LGBI. Nr.	60/2005	Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (VEXAT)
5 LGBI. Nr.	99/2003	Bauarbeiterschutzverordnung – BauVOLuFw
6 LGBI. Nr.	98/2003	Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw
7 LGBI. Nr.	97/2003	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO)
8 LGBI. Nr.	100/2003	Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche
9 LGBI. Nr.	87/2002	Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
10 LGBI. Nr.	85/2002	Bildschirmarbeitsverordnung
11 LGBI. Nr.	84/2002	Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen
12 LGBI. Nr.	83/2002	Kennzeichnungsverordnung
13 LGBI. Nr.	55/2001	Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe
14 LGBI. Nr.	60/1972	Steiermärkische Land- und Forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung

#### 1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2007

Im Berichtsjahr 2007 wurden folgende Rechtsvorschriften novelliert:

1 LGBI. Nr. 07/2007 Schutz gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene – KM-VOLuFw

### 2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebl und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

#### Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL Leitung und Kontrolle Tel.Nr.: 0316/877-6988

AR Ing. Helmut WIDOWITSCH Kontrolltätigkeit Tel.Nr.: 0316/877-6985

VB Andrea KOHLMAIER Bürodienst Tel.Nr.: 0316/877-6958

Name	Qualifikation	Tätigkeit	Anteilige Arbeitszeit 2007
Dipl. Ing. Hans Triebl	Hochschulausbildung	Leitung, Kontrolle	ca. 50% Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	Fachausbildung	Kontrolltätigkeit	ca. 10% Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	Bürokraft	Büro	ca. 30% Jahresarbeitszeit

Die geschätzten anteiligen Jahresarbeitszeiten für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ergeben sich auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben (z.B. Förderungsabwicklung, Pflanzenschutzmittelkontrollen nach dem Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetz, Betreuung Grüner Bericht, Gutachtertätigkeit).

## 3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen

## 3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark die der Arbeitsaufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen:

Haupterwerb	15.431
Nebenerwerb	26.991
Juristische Personen	1.313
Gesamt	43.735

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2005

#### 3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

		Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeits-
Jahr	Ge- schlecht	Be- triebs- inhaber	beschäftig- te Famili- enangehö- rige	Gesamt	regelmä- ßige Beschäf- tigte	unregel- mäßige Beschäftig- te	Ge- samt	kräfte insge- samt
	männlich	27.109	28.050	55.159	3.464	9.495	23.959	68.118
2005	weiblich	15.096	30.292	45.388	1.512	4.326	4.938	50.326
	Summe	42.205	58.342	100.547	4.976	12.921	17.897	118.444
Quelle:	Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2005							

### 3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Sparte	2005	2006	2007
Landwirtschaft	13	12	14
Hauswirtschaft	1	0	4
Gartenbau	176	180	185
Weinbau	-	1	1
Fischereiwirtschaft	1	1	1
Forstwirtschaft	7	6	3
Pferdewirtschaft	5	11	11
Molkereiwirtschaft	-	0	0
Obstbau	0	1	0
Bienenwirtschaft	-	0	0
Summe	203	212	219
Quelle: Grüner Bericht	•	•	

## 4. Betriebskontrollen und Erhebungen

Im Jahre 2007 wurden in 51 Dienstnehmerbetrieben, 24 Ausbildungsbetrieben für die Lehrbetriebsanerkennung, 15 landwirtschaftliche Praxisbetrieben, 9 Lagerhäuser und in 182 Betrieben (Lagerung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) Kontrollen und Erhebungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 281 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2007 besucht.

## 5. Beanstandungen und Mängel

Festgestellte Mängel treten überwiegend im Bereich der elektrischen Anlagen (Kabelbeschädigungen bei Handgeräten), im Bereich der Kraftübertragung (fehlende und fehlerhafte Schutzeinrichtungen) und im Bereich der baulich bedingten Räumlichkeiten auf.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Tore, Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel, Kühlanlagen usw. festgestellt.

In Bezug auf das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein bei den Betroffenen (Dienstgeber/Dienstnehmer) zu schärfen.

Verpflichtende Dokumentationen über die Evaluierung und Unterweisung (§§ 99 ff STLAO 2001 i.d.g.F.) konnten im Rahmen der Betriebskontrollen und im Rahmen der Pflanzenschutzmittelkontrollen von vielen Dienstgebern nicht vorgelegt werden. Es besteht noch großer Nachholbedarf in landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente.

## 5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen:

l.)	Überprüfende Tätigkeiten	250
A)	Inspektionen	66
B)	Erhebungen (Pflanzenschutzmittel)	182
C)	Nachkontrollen	2
II.)	Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer	120
III.)	Begutachtende Tätigkeiten	42
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	3
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	24
D)	Sonstige Stellungnahmen	15
IV.)	Sonstige Tätigkeiten	
	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	6
A) B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	25
<u>C)</u>	Vorträge und Schulungen	5
D)	Tagungen, Besprechungen	17
D) E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	1
\ <u>\</u>	Vorgomarkta Batriaheetättan	2 010
V.)	Vorgemerkte Betriebsstätten	2.910
V.) VI.)	Vorgemerkte Betriebsstätten Überprüfte Betriebsstätten	2.910
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	235
	Überprüfte Betriebsstätten	
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	235
VI.) VII.) A)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten	235
VII.) VIII.) A) B)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen	235
VII.) VIII.) A) B)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste	235 62 236
VII.) VIII.) A) B) C) D)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten	235 62 236 33 16
VII.) VIII.) A) B) C) D) E)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	235 62 236
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten  Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	235 62 236 33 16 3
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsstoffe	235 62 236 33 16
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten  Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	235 62 236 33 16 3
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F) G) H)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsstoffe	235 62 236 33 16 3
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F) G) H)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsstoffe Gesundheitsüberwachung	235 62 236 33 16 3
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F) G) H)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsstoffe Gesundheitsüberwachung  Verfügte Maßnahmen	235 62 236 33 16 3 184
VII.) VIII.) A) B) C) D) E) F) G) H)	Überprüfte Betriebsstätten  Beanstandete Betriebsstätten  Übertretungen Arbeitsvertragsrecht Verwendungsschutz Evaluierung und Präventivdienste Arbeitsstätten Arbeitsmittel und elektrische Anlagen Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsstoffe Gesundheitsüberwachung  Verfügte Maßnahmen Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	235 62 236 33 16 3 184

### 6. Sonstige Tätigkeiten

#### 6.1 Teilnahme an Veranstaltungen, Besprechungen und Seminare 2007:

- 09.01./16.01. Ausschusssitzung / Landtagssitzung Grüner Bericht 04/05
- 06.02. Biogasexpertenstammtisch in Seggau
- 28.02. SVB Veranstaltung Sicherheitsplakettenverleihung HLW Eggenberg
- 28.03. Besprechung Statistik Austria, Land- u. Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
- 29.03. Workshop Serplant Pro, landwirtschaftlicher Pflanzenschutz, Seggau
- 08./09.05. Expertentagung Land- u. Forstwirtschaftsinspektion, 2 Personen, Bregenz
- 08.05. u. 20.11. Aussprache der Arbeitsinspektion (11. u. 12. Aufsichtsbezirk), Graz
- 04.06., 12.06., 03.09. Besprechungen Arbeitsinspektorat, 11. Aufsichtsbezirk, Graz
- 11.06., 31.10. Besprechungen SVB Sicherheitsberatung JB-VO (LwuFw)
- 12.06. Besprechung GKK, Graz
- 13.06. Besprechung BVB Hartberg Projektaufnahme, -auswertung, BH Hartberg
- 21.06. Teilnahme am Vortrag über Auflagen in Bezug von Giften, LAVAK
- 05.07., 22.10. Besprechung, Vortrag Arbeitssicherheit, Graz, Frohnleiten
- 24.09. Sitzung Projekt IMOS, FA17C
- 25.09. Teilnahme am Seminar GIS-Anwendung, Graz
- 1.10.-18.10. Kurs Allgemeine Grundausbildung, Graz
- 11.10. Austrofoma Messebesuch, Heiligenkreuz
- 30.10. Besprechung Berufsgruppenvertretung d. SFK Wirtschafskammer, Graz
- 28./29.11. Teilnahme an der Pflanzenschutztagung, Mautern b. Krems
- 06.11. Kooperationssitzung Landwirtschaftkammer Grüner Bericht 06/07
- 06.11. IPPC-Besprechung, FA17C
- 18.12. Sitzung Paritätischer Ausschuss, Graz

#### 6.2 Arbeitsschwerpunkte 2007:

- -) Betriebskontrollen und Pflanzenschutzmittelkontrollen
- -) Förderungsabwicklung, Antragerhebung der neuen Förderperiode

### 7. <u>Unfallstatistik</u>

Im Jahre 2007 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1.131 Unfallanzeigen von der SVB und 1.515 Unfälle von der AUVA übermittelt. Insgesamt ereigneten sich 2.646 Arbeitsunfälle, davon 23 tödlich.

Im Berichtsjahr 2007 ereigneten sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den <u>selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige</u> 14 tödliche Unfälle, die den Kategorien Sturz und Fall (3), Umgang mit Tieren (1), Zusammenbruch oder Herabfallen von Gegenständen (1), Umgang mit Transportmittel (7) und der Kategorie Kraftübertragungsanlagen (2) zugeordnet werden können.

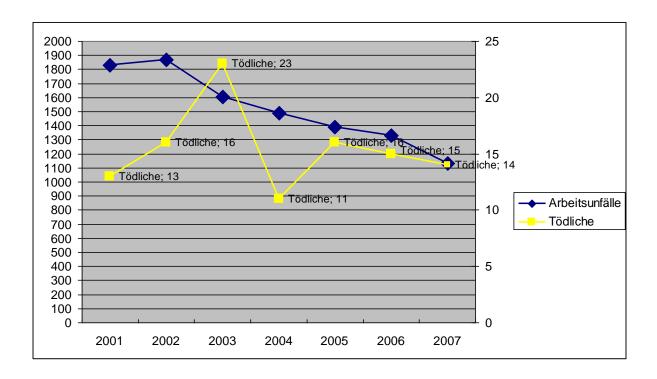
## 7.1 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige inklusive Berufskrankheiten im Zeitvergleich 2001 – 2007:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	in %
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	428	36,8
Tiere	200	241	205	189	151	165	153	13,2
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	120	10,3
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	160	163	14,0
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	33	2,8
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	55	4,7
Einklemmen		97	80	58	70	49	59	5,1
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	56	4,8
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	11	0,9
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	32	2,8
Anstoßen		25	17	18	14	20	13	1,1
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	17	1,5
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	9	0,8
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	14	1,2
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	1329	1163	100,0
Davon TÖDLICH	13	16	23	13	16	*15	14	1,2

<sup>\*</sup> plus 1 tödlicher Krankheitsfall

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert, liegt nach wie vor die Ursachengruppe Sturz und Fall von Personen mit 36,8 % an der Spitze. Es folgen mit 14,0 % die Ursachengruppe Herab- und Umfallen von Gegenständen und mit 13,2 % die Ursachengruppe Tiere.

# 7.2 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Angehörige:



## 7.2.1 Zuordnung der Unfälle selbständiger Landwirte und deren Angehörige im Detail:

URSACHENGRUPPE	Anzahl der Unfälle	davon tödlich
Krafterzeugungs- und Kraftübertragungsanlagen	8	2
Arbeitsmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft	80	
Arbeitsmaschinen aus Industrie und Gewerbe	23	
Fördermaschinen und –Fördereinrichtungen	9	
Transportmittel	33	7
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	163	1
Gefährliche Stoffe	9	
Sturz und Fall von Personen	428	3
Tiere	153	1

Handwerkzeuge und Geräte	56	
Elementarereignisse und Witterungseinflüsse	1	
Verschiedenes: Verletzungen an spitzen, scharfen Gegenständen, Einklemmen, Infektionskrankheiten, Jagdunfälle usw.	168	
Summe (ohne Berufskrankheiten)	1.131	14

# 7.2.2 Berufskrankheiten selbständiger Landwirte und deren Angehörige im Detail:

	Anzahl der Krankheiten	davon tödlich
Erkrankung durch Blei, seine Legierung oder Verbindungen	T. GIINIOIOII	todiion
Erkrankung durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen		
Hauterkrankungen		
Erkrankung durch Erschütterung bei der Arbeit		
Asbeststaublungenerkrankung, Bösartige Neubildungen der Lunge		
Asthma bronchiale	16	
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit		
Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten davon Schweinerotlauf davon Melkerknoten davon Tularaemie davon Rinder-Tbc		
Erkrankung von Lungenfibrose durch Hartmetallstaub		
Durch chemisch-irritativ wirkende Stoffe verursachende Erkrankung	7	
Farmer(Drescher)lunge	8	
Erkrankung der tieferen Atemwege durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub		
Durch Zeckenbiss übertragene Krankheiten davon Borreliose davon Zeckenencephalitis	1	
Sonstige Berufskrankheiten		
Summe	32	

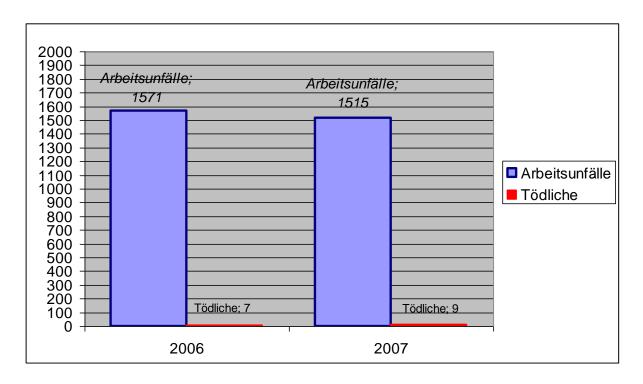
Vergleich 2006

1

41

Im Berichtsjahr 2007 ereigneten sich bei den <u>Arbeitern und Angestellten</u> in der Landund Forstwirtschaft 9 tödliche Unfälle, die den Kategorien Herabfallen und Umfallen von Gegenständen (6) und Sturz und Fall (3) zugeordnet werden können.

## 7.3 Graphische Darstellung der Arbeitsunfälle der Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft:



## 7.3.1 Zuordnung der Unfälle Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forst wirtschaft im Detail:

2. Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft			
UNFALLURSACHEN	Anzahl	davon Tote	
Abspringen von Splittern und Stücken	10	-	
Andere und unbekannte Unfallursachen	-	-	
Anstoßen	87	-	
Arbeitsmaschinen der Nahrungsmittelindustrie	-	-	
Arbeitsmaschinen der Landwirte	30	-	
Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung	107	-	
Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung	1	-	
Arbeitsmaschinen im Bergbau	3	-	
Baumaschinen	7	-	

Einklemmen	40	-
Elektrischer Strom	-	-
Fahrzeuge	39	-
Förderanlagen ohne motorische Kraft	5	-
Gefährliche Stoffe	10	-
Handwerkzeuge	105	-
Herab- und Umfallen von Gegenständen	288	6
Krafterzeugungsanlegen	-	-
Motorisch betriebene Förderanlegen	14	-
Naturgewalten und Wetter	1	-
Rohrleitungen (nur bei Bersten)	-	-
Scharfe und spitze Gegenstände	111	-
Sturz und Fall	464	3
Tiere	77	-
Transport von Hand	75	-
Verschiedene Arbeitsmaschinen, Anlagen, Geräte	31	-
Übrige Unfallursachen	10	-
Gesamtergebnis	1.515	9

## 7.3.2 Berufskrankheiten Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirt-Schaft im Detail:

Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft		
Hauterkrankungen	-	-
Pressluftwerkzeuge/Weißfingerkrankheit	-	-
Lärmschwerhörigkeit	11	-
Asthma bronchiale/Allergische Aleveolitis	-	-
Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	1	-
Erkrankung der tieferen Atemwege durch chememisch irritativ oder toxischer Stoffe	-	-
Exogen-allergische Alveolitis mit objektiv nachweisli- chem Funktionsverlust der Lunge	1	-
Zeckenbiss	1	-
Summe	24	

Vergleich 2006	21	

8. Schlussbemerkung

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist im Rahmen der ihr zur Verfügung ste-

henden Jahresarbeitszeit bemüht, bei Betriebskontrollen sowohl die Dienstgeber als

auch die Dienstnehmer durch Beratungen und Informationen entsprechend der er-

lassenen Gesetze und Verordnungen des Dienstnehmerschutzes in effizienter Weise

zu informieren.

Es bedarf weiterhin große Bemühungen die Umsetzung und Einhaltung geltender

Vorschriften in den Betrieben voranzutreiben. Diese Informationstätigkeit bedingt ei-

ne intensive Betreuung der Betriebe, die zeitlich deutlich aufwändiger ist als reine

Arbeitsstättenbegehungen darstellen. Die Umsetzung und Einhaltung der bestehen-

den Rechtsvorschriften sowie die Beratung der Inanspruchnahme der Gesundheits-

vorsorge bleibt das Hauptanliegen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Die Betriebskontrollen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz zeigen, dass über die

Lagerung der in der Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel und über die

davon ausgehenden Gefahren- und Risikopotentiale, weiterhin intensive Informati-

ons- und Beratungsarbeiten geleistet werden müssen.

Der organisatorische Schwerpunkt der Land- und Forstwirtschaftsinspektion liegt wei-

terhin im Aufbau eines effizienten Kontrollmechanismus mit Vernetzung der maßgeb-

lichen Körperschaften und Interessensvertretungen.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebl